

Liste 13

Luzi Stamm

- kompetent und glaubwürdig
- verlässlich und standhaft
- unabhängig und transparent
- kämpferisch, aber fair

Seit Beginn der Politik nie in einem Verwaltungsrat,
nie Vertreter eines Interessenverbandes (kein Lobbyist)



Das hat er für uns schon gemacht:

- Vater der «Masseneinwanderungs-Initiative» (Zitat Aargauer Zeitung).
- Initiant der sehr wichtigen Volksinitiative «Hilfe vor Ort im Asylbereich».
- Migrationspakt im Parlament zum Thema gemacht (der Pakt hätte die Migration stark gefördert).
- Rechtliche Stellung der Tiere verbessert (als Präsident der Subkommission «Tier keine Sache»).
- Zahlreiche parlamentarische Initiativen eingereicht (u.a. «keine Besteuerung der AHV-Renten», «Plafonierung der Krankenkassenprämien», «Schnellgerichte», «Strafvollzug im Ausland», usw.), alle weiteren Vorstösse und Aktivitäten (auch Videos) unter www.luzi-stamm.ch.

Das möchte er mit Ihrer Hilfe noch erreichen:

- Keine Knebelverträge mit der EU (und keine Kohäsionsmilliarden-Zahlungen an die EU).
- Kein Freihandel auf Kosten der Umwelt (z.B. im Falle der Brandrodung im Amazonasgebiet).
- Umsetzung der Volksentscheide (z.B. bei der Ausweisung von Straftätern und Umsetzung der MEI).
- Unser Land muss die Einwanderung endlich wieder selbst steuern können.
- Und vor allem: Initiative «Hilfe vor Ort im Asylbereich» erfolgreich durchbringen (www.hilfe-vor-ort-im-asylbereich.ch, siehe auch Rückseite).

Statt Milliarden pro Jahr in der Schweiz für Migranten auszugeben, sollte man dringend vor Ort helfen, wo jeder eingesetzte Franken unendlich mehr Hilfe und Menschlichkeit bringt.

www.luzi-stamm.ch

Wer auf www.luzi-stamm.ch/page/3674 die Abschnitte
«Komplimente» und «Angriffe / Gesundheit» liest, wählt ihn!

Luzi Stamm freut sich über jeden finanziellen Zustupf. Herzlichen Dank im Voraus!

Konto: AKB, 5001 Aarau
IBAN: CH86 0076 1017 2586 5200 3
Vermerk: «Luzi Stamm Wahlen»

Konto: UBS, 5400 Baden
IBAN: CH69 0023 2232 5276 8540 A
Vermerk: «Hilfe vor Ort im Asylbereich»

Volksinitiative «Hilfe vor Ort»

**Wir brauchen eine neue Asylstrategie – jetzt!
(= Aussage eines CPV-Regierungsrats)**

Er schreibt: «Was auf uns zukommt, wird die Flüchtlingswelle von 2015 massiv übertreffen, wenn wir uns nicht jetzt darauf vorbereiten, werden wir davon gnadenlos überrollt. Jeder 25-Jährige, der den Eintritt in den Arbeitsmarkt nicht schafft, verursacht bis zum AHV-Alter Sozialhilfekosten von rund einer Million Franken.»

**Der Kanton Aargau hat eine hervorragende
Standesinitiative eingereicht:**

Titel: «Für eine wirksame Flüchtlingspolitik vor Ort anstelle falscher Anreize für Völkerwanderungen.»

Text: «Der Kanton Aargau fordert den Bund auf, durch eine Änderung der Asylpolitik dafür zu sorgen, dass die Schweiz den an Leib und Leben bedrohten Flüchtlingen nahe den Herkunftsländern hilft und dafür Anreize konsequent abbaut, die Schleppern ein blühendes Geschäft mit lebensgefährlichen Reisen ermöglicht.»

Kaum zu glauben: Obwohl das aarg. Parlament die Initiative mit klarer Mehrheit befürwortete, wurde sie vom Nationalrat 2018 abgelehnt...

...und keine Partei greift das Thema auf!

**Luzi Stamm startete deshalb die Volks-
Initiative «Hilfe vor Ort im Asylbereich»**

Zitat Luzi Stamm: «Wenn ich die Arbeit in Bern fortsetzen darf, kann ich Ihnen zusichern, dass unser Team 100'000 Unterschriften zusammenbringt.»

Zum Team gehören auch Theres Schöni (Liste 11) und Jean-Pierre Leutwyler (Liste 12).



Weshalb unbedingt Liste 13?

**Wenn Liste 13 genügend oft in die Urne gelegt wird,
wird das Volk über eine neue Asylpolitik abstimmen können!**

Liste 13 Luzi Stamm – «Hilfe vor Ort» – Danke!

Eidgenössische Volksinitiative «Hilfe vor Ort im Asylbereich»

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 8. Oktober 2019

Die unterzeichneten, stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68 ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 121b Hilfe vor Ort im Asylbereich

¹ Die Schweiz schafft in Zusammenarbeit mit anderen Ländern Schutzgebiete im Ausland, in denen Personen aus dem Asylbereich im oder möglichst nahe am Herkunftsland untergebracht, betreut und geschützt werden können. Der Bund leistet finanzielle Beiträge an Hilfsprojekte in diesen Schutzgebieten.

² Personen aus dem Asylbereich können ihren Aufenthaltsort und ihr Zielland nicht selbstständig wählen. Sie erhalten Schutz in einem zugeteilten Land.

³ Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, werden:

- in erster Linie in ein sicheres Durchgangsland zurückgebracht, sofern entsprechende internationale Verträge wie Rückübernahmeabkommen bestehen;
- in zweiter Linie in ein Schutzgebiet gebracht; sie leben dort, bis ihre Identität geklärt ist und sie entweder in ihr Herkunftsland zurückkehren können oder von einem Drittstaat oder der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt und aufgenommen werden;
- in dritter Linie in ein Bundesasylzentrum gebracht; bis ein rechtskräftiger Asylentscheid vorliegt, halten sie sich an Orten auf, wo ihr Aufenthalt jederzeit überprüft werden kann.

⁴ Gelder für das Asylwesen werden grundsätzlich im Ausland in Schutzgebieten oder anderswo für Hilfsprojekte eingesetzt, mit denen vor Ort viel mehr Menschen als in der Schweiz geholfen werden kann. In der Schweiz werden Personen aus dem Asylbereich ausschliesslich mit Sachleistungen unterstützt, bis sie für sich selbst aufkommen können.

Kanton:		Postleitzahl:		Politische Gemeinde:		
Nr.:	Name: (Eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Vorname: (Eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)	Wohnadresse: (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift:	Kontrolle: (leer lassen)
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen die nachfolgenden Zeilen handschriftlich ausfüllen und unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Ablauf der Sammelfrist: 8. April 2021

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachfolgenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder vorbehaltlos zurückzuziehen.

Nationalrat Luzi Stamm, Seminarstrasse 34, 5400 Baden, **Nationalrat Lukas Reimann**, Ulrich-Röschstrasse 13, 9500 Wil/SG, **Nationalrätin Andrea Geissbühler**, Oberer Galgen 26, 3323 Bäriswil/BE, **Nationalrätin Barbara Keller-Inhelder**, Zürcherstrasse 190, 8645 Rapperswil-Jona/SG, **Nationalrätin Therese Schläpfer**, Oberschneit 43, 8523 Hagenbuch, **Diana Stärkle**, Schönegg 1, 4622 Egerkingen, **Theres Schöni**, Erlenmoosstrasse 10, 5636 Benzenschwil, **Jean-Pierre Leutwyler**, Felsenstrasse 8, 5400 Baden, **Marc Herger**, Abendruh 4, 6422 Steinen, **Mark Baur**, Ridgeways Springs, 00620, Nairobi, Kenia.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson

Datum: _____

Ort: _____

Amtsstempel

Unterschrift: _____

Funktion: _____

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende zehn Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Formular falten, frankieren und möglichst rasch zurücksenden an:

Asyl-Initiative, c/o Luzi Stamm, Postfach, CH - 5400 Baden

www.hilfe-vor-ort-im-asylbereich.ch



Volksinitiative



«Hilfe vor Ort im Asylbereich»

Begründung: Wenn Sie Geld hätten, um Verfolgten zu helfen, die irgendwo in der Welt bedroht werden, kämen Sie auf die Idee, das Geld für Schweizer Juristen, Übersetzer, Wohnungseigentümer, Ärzte, Zahnärzte, Sozialbehörden, Spezialschulungen, psychologische Betreuung, «Sondersettings», etc. auszugeben? Genau dies tun wir! Es braucht deshalb dringend eine neue Ausrichtung der Asylpolitik.

Nicht die Migranten sind zu kritisieren, die zu uns kommen, sondern diejenigen Politikerinnen / Politiker, die mit ihrer Politik massive Probleme importieren und enorme Geldmittel ineffizient verschleudern.

Wie können wir Milliarden pro Jahr für eine verfehlte Asylpolitik ausgeben? Wir sollten das Geld dringend in der Nähe Krisengebiete einsetzen, wo jeder eingesetzte Franken unendlich viel mehr Hilfe und Menschlichkeit bringt!

Die Schweiz mit ihrer humanitären Tradition sollte unbedingt mit dem guten Beispiel vorangehen.

Formular falten, in Couverts stecken und senden an:

Initiativkomitee, c/o Luzi Stamm, Seminarstrasse 34, 5400 Baden



Obwohl das aargauische Parlament in Bern dringend «Hilfe vor Ort» forderte, lehnte der Nationalrat 2018 die entsprechende Initiative ab.

Es bleibt deshalb nur noch der Weg der Volksinitiative

Bitte legen Sie bei der Nationalratswahl vom 20. Okt. 2019 Liste 13 (Liste Luzi Stamm) ein. Mit Ihrer Hilfe bringt unser Team die notwendigen 100 000 Unterschriften zusammen. Herzlichen Dank!

Weitere Formulare erhältlich unter:

<https://luzi-stamm.ch/> | Telefon: 079 / 307 92 44 | @-Post: luzi.stamm@parl.ch